

RA D

B'90 Die Grünen  
Gemeinderatsfraktion  
z.H.v. Frau Bettina Lisbach  
Haus der Fraktionen  
Hebelstraße 13  
76133 Karlsruhe  
Fax 0721-29156

**Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen**

23.5.2013

**bei den Bergdörfern in Karlsruhe**

Sehr geehrte Frau Lisbach,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.5.2013.

Leider erscheint jedoch die Antwort auf die von mir gestellte Frage wenig befriedigend.

Richtig ist, dass nach § 5 Abs. 5 S.2 GemO Sitzungen, die der Vorbereitung dienen, in der Regel nichtöffentlich sind. Ausnahmsweise kann jedoch der Vorsitzende des betreffenden Ausschusses eine öffentliche Beratung anberaumen oder sie beschließen, wenn ein besonderes Interesse der Einwohner an der Verhandlung des Ausschusses gegeben ist und eine nicht-öffentliche Behandlung nicht nach § 35 Abs.1 GemO vorgeschrieben ist. Dabei muß im Einzelfall abgewogen werden, ob eine öffentliche Verhandlung angebracht ist; bei einer Verletzung dieses Abwägungsgebotes wäre der Bürgermeister zum Widerspruch verpflichtet (vgl. Kunzel/Bronner/Katz, GemO f. Bad.-Württ., 4. Aufl., Erläuterungen zu § 39 Rn. 38).

Im vorliegenden Fall kann es keinem Zweifel unterliegen, dass im Hinblick auf den Gegenstand der Beratungen des Planungsausschusses, bei dem es teilweise um existentielle Fragen für die betroffenen Einwohner geht, auf deren Seite ein eminent hohes und berechtigtes Interesse an der Information über die Behandlung der sie bewegenden Fragen durch Anwesenheit in einer öffentlichen Sitzung bestanden hätte. Ein Anlaß für den Ausschluß der Öffentlichkeit aus Gründen des öffentlichen Wohls oder berechtigter Interessen Einzelner im Sinne des § 35 Abs. 1 S. 2 GemO ist nicht erkennbar; das Gegenteil ist der Fall. Am wenigsten vermögen die mit-geteilten Beratungsthemen des Planungsausschusses - „lediglich aktuelle Sachstandsberichte und ein fachlicher Austausch dazu“ - eine geheime Durchführung der Sitzung rechtfertigen.

Da eine Abwägung der beiderseitigen Interessen offensichtlich unterblieben ist, bitte ich, sehr geehrte Frau Lisbach, um ergänzende und möglichst zeitnahe Beantwortung meiner Frage im Schreiben vom 30.4.2013.

Mit freundlichen Grüßen